

Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Oberland

am 28.07.2014 in Großweil

TOP 5: Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans

- I. Ausgangslage
- II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs
- III. Überarbeiteter Fortschreibungsentwurf gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013
- IV. Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen: Windatlas 2014 und 10-H-Gesetzentwurf
- V. Weiteres Vorgehen

Rechtlicher Rahmen

- **Windkraftanlagen sind privilegiert** (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB), d.h. Windkraftanlagen sind zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- **Planungsvorbehalt** (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB): öffentliche Belange stehen i.d.R. entgegen, wenn durch **Flächennutzungsplan** oder als **Ziele der Raumordnung** eine **Ausweisung an anderer Stelle** erfolgt.



Regionalplan besonders geeignet:

Auswirkungen hoher Windkraftanlagen gehen über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinaus.

LEP-Ziel 6.2.2 (seit 09/2013):

Verpflichtung für RPVs, Vorranggebiete Windkraft im Regionalplan auszuweisen.

Wirkung möglicher regionalplanerischer Steuerungsinstrumente

keine Regelung

- Windenergieanlagen (WEA) nach § 35 BauGB zulässig.
- ggf. Konzentrationsflächen im FNP

Ausschlussgebiet

- WEA innerhalb des Gebietes ausgeschlossen.

Vorranggebiet (VR)

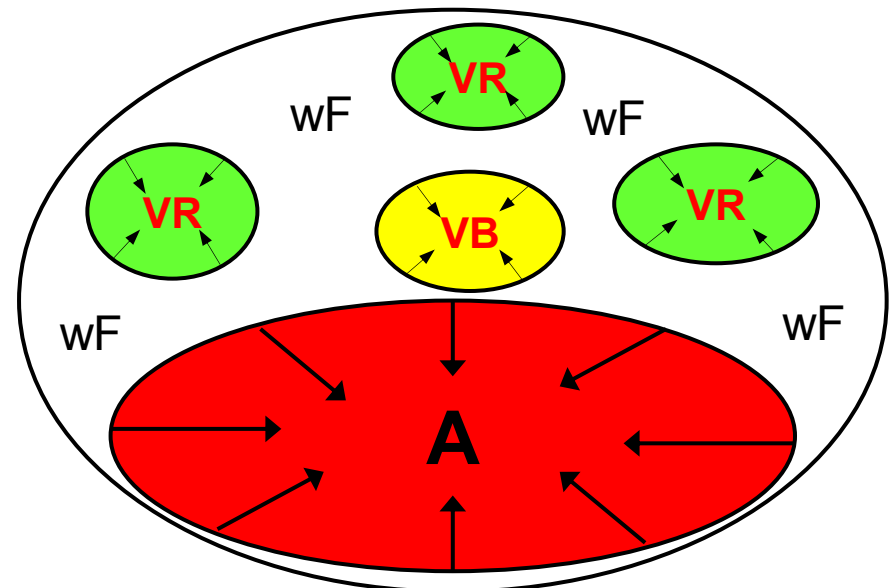
- Schließt andere raumbedeutende Nutzungen aus, soweit nicht mit dem Belang der Windkraftnutzung vereinbar.

Vorbehaltsgebiet (VB)

- Misst der Windkraftnutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht bei.

Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete sowie weiße Flächen

- Überprüfung des gesamten Planungsraums.
- Bei keinen tragfähigen Belange für die Ausweisung als VR, VB oder Ausschlussgebiet erfolgt Festlegung als „weiße Fläche“ (wF).

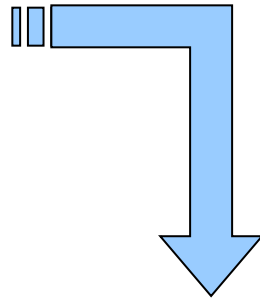


I. Ausgangslage

Fortschreibungs-
beschluss



25.01.2011



Zielsetzung des Planungsverbands Oberland:

Räumliches Steuerungskonzept für die Errichtung
von Windkraftanlagen

→ **Vorranggebiete** erstmals festsetzen

→ **Ausschlussgebiet** neu zu überarbeiten

Anforderungen an ein räumliches Steuerungskonzept für Windenergieanlagen

Gesamträumliches Planungskonzept:

- mit regionsweit einheitlichem Vorgehen,
- das schlüssig und nachvollziehbar ist,
- mit Darlegung, welche Gründe zur Auswahl der Positivgebiete und zum Ausschluss der anderen Gebiete geführt haben,
- das der Windenergienutzung substantziell Raum verschafft.



***Entscheidend: weitreichender
Ausschluss nur möglich, wenn
gleichzeitig ausreichend
Positivflächen***

Methodik und Umsetzung

1. Arbeitsschritt

Tabukriterien („harte“ Ausschlusskriterien)

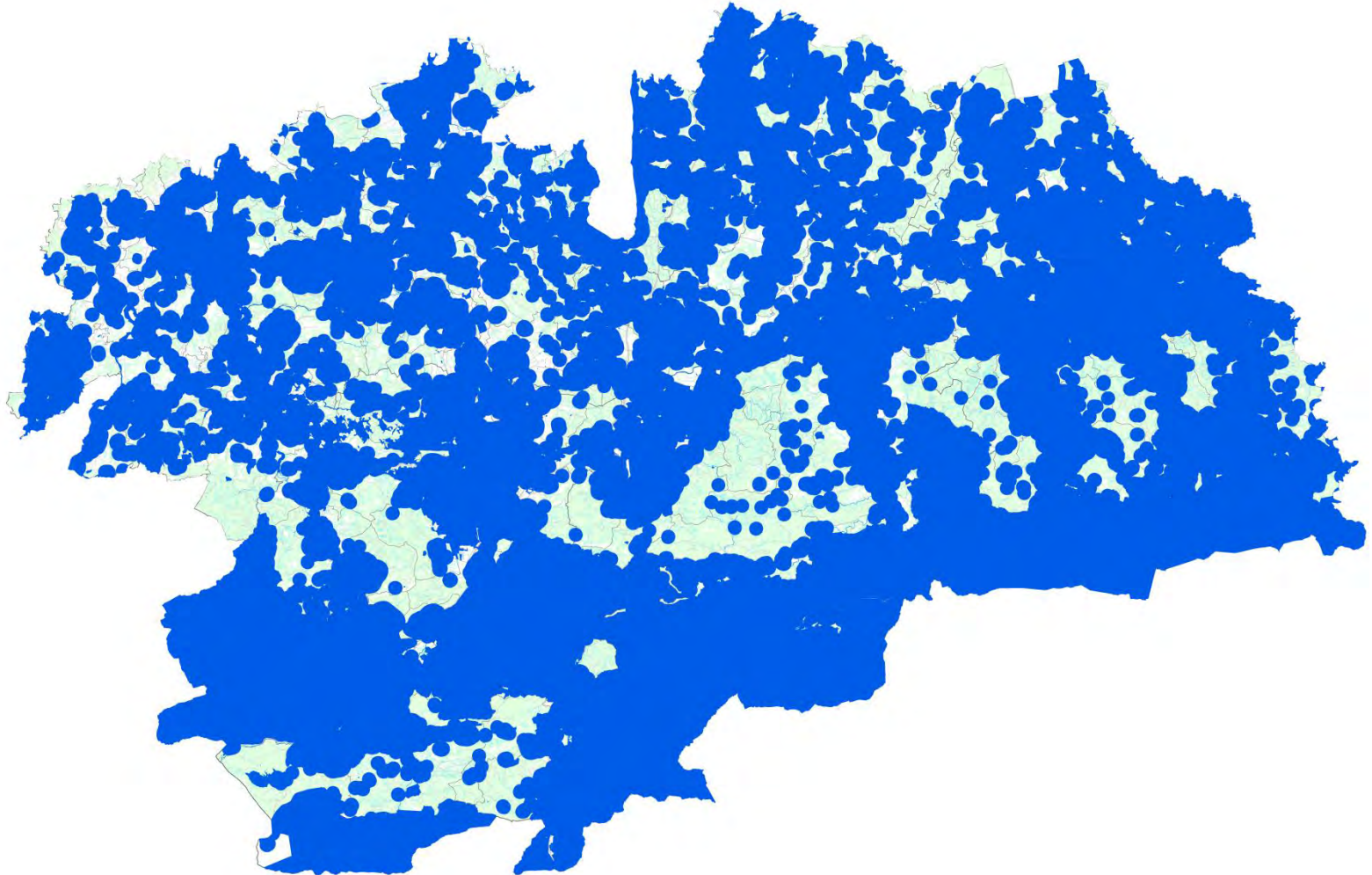
führen zum Ausschluss aller Gebiete, in denen aus **rechtlichen oder tatsächlichen Gründen** die Errichtung und der Betrieb von Windkraftanlagen ausgeschlossen ist.

→ Zwingender Ausschluss
ohne Abwägungsspielraum!

Tabukriterien ('harte' Ausschlusskriterien)	Pufferflächen / Anmerkung
Siedlungswesen	
vorhandene und im FNP dargestellte Siedlungsgebiete	
<i>Wohnbauflächen</i>	800 m
<i>gemischte Bauflächen (MD, MI, MK)</i>	500 m
<i>Gewerbe- und Industriegebiete</i>	300 m
<i>sonstige Bauflächen</i>	
<i>Grünflächen, Sportplätze, Kleingartenanlagen</i>	
Wohnnutzung im Außenbereich (Weiler / Einzelhöfe)	500 m
Natur und Landschaft	
Naturschutzgebiete	
EU-Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	
Alpenraum gemäß LEP (Zone C)	
Forst	
Naturwaldreservate	
Wasser	
Fließ- und Standgewässer	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Zonen I + II	
Wirtschaft	
Vorranggebiete Bodenschätze gemäß RP 17	

II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

→ Ausschluss aller Gebiete, in denen **Tabukriterien** vorliegen
(= **dunkelblaue Fläche**).



II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

2. Arbeitsschritt

Restriktionskriterien

(„weiche“ Ausschlusskriterien)

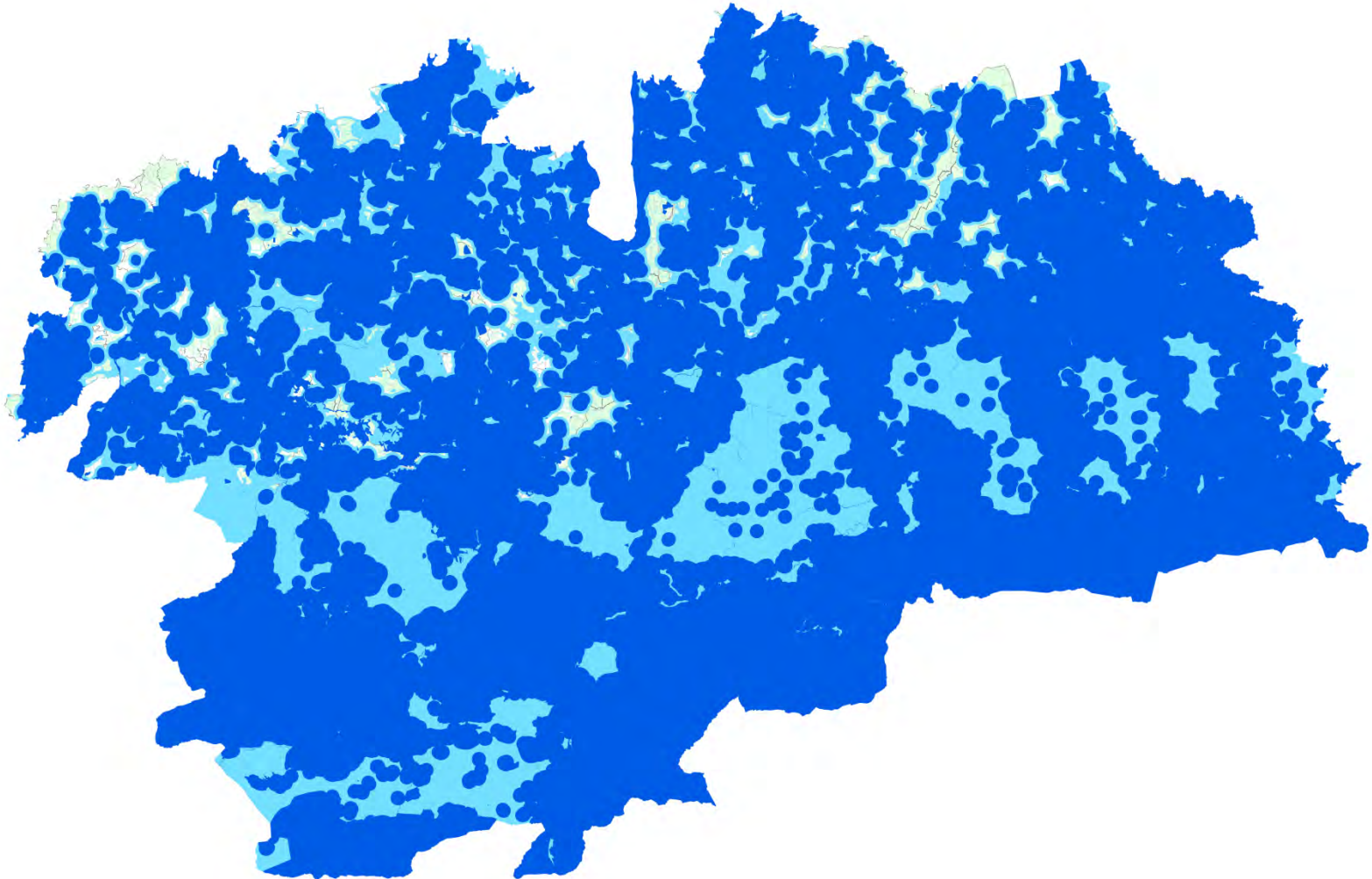
führen zum Ausschluss von Gebieten, in denen nach den **Vorstellungen des RPV** für den **gesamten Planungsraum** nach **einheitlicher Anwendung** der Kriterien keine Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden sollen.

→ Über die pauschale Anwendung von Restriktionskriterien aus Gründen der regionalplanerischen Vorsorge erfolgt die Festlegung von weiteren Ausschlussgebieten.

Restriktionskriterien ('weiche' Ausschlusskriterien)
Siedlungswesen
Pufferzuschlag + 200 m Abstand zu Wohnbauflächen, Gemischten Bauflächen / Außenbereichsbebauung, Gewerbegebieten
Natur und Landschaft
FFH-Gebiete
Landschaftsschutzgebiete
Wiesenbrüteregebiete
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete gemäß RP 17
Alpenraum gemäß LEP (Zonen A, B)
Wasser
Vorranggebiete für Hochwasser gemäß RP 17
Wirtschaft
Vorbehaltsgebiete Bodenschätze gemäß RP 17

II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

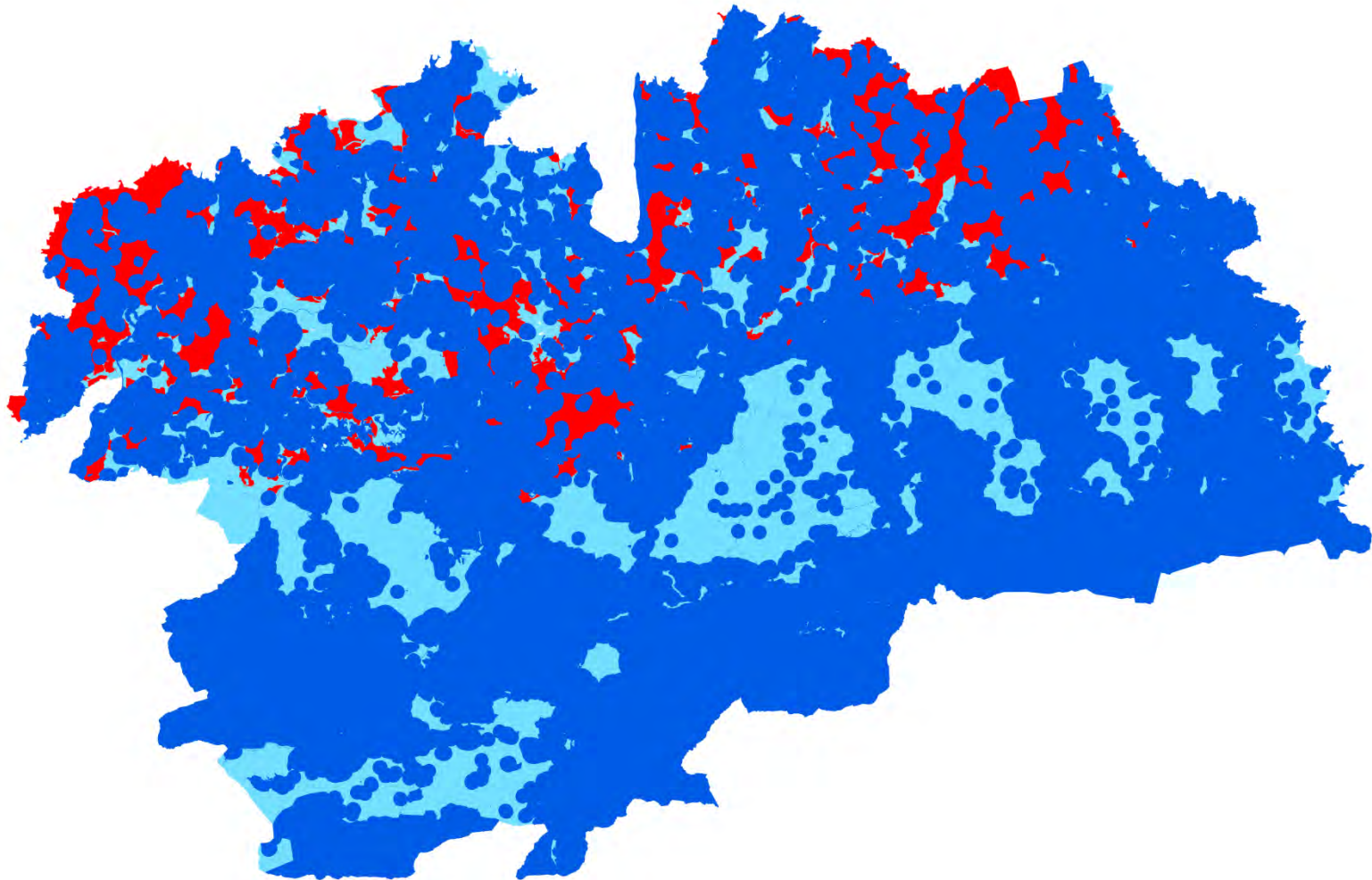
→ Ausschluss aller Gebiete, in denen (nur) **Restriktionskriterien** vorliegen (= **hellblaue** Fläche).



II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

Zwischenergebnis:

Nach Abzug aller von Tabu- und Restriktionskriterien behafteten Flächen verbleiben die **Potentialflächen bzw. Suchräume (rote Fläche)**.



II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

3. Arbeitsschritt

Einzelfallabwägung

Die verbliebenen Potentialflächen (sog. „Suchräume“) werden mittels Einzelfallbetrachtung auf mögliche Konflikte der Windkraftnutzung mit den Belangen vor Ort untersucht.

Zu den Belangen der Einzelfallabwägung zählen insbesondere:

Windhöffigkeit

Artenschutz

Landschaftsbild

Belange des Luftverkehrs

Belange des Deutschen Wetterdienstes

Belange der Bundeswehr

Überlastungsschutz

Flächengröße

Belange der Gemeinden

Denkmalschutz

...

- Führt entweder zu einem direkten Ausschluss bzw. weißer Fläche
- oder anhand der konkreten örtlichen Situation werden negativ betroffene Belange, die nicht unmittelbar zu einem Ausschluss führen, mit dem Anliegen abgewogen, der Windkraftnutzung substantiell Raum zu schaffen.

II. Erstellung des Fortschreibungsentwurfs

Entwurf gemäß Beschluss Planungsausschuss am 12.12.2012

Inkl. zusätzlicher Entlastung:

- Zuschlag von + 200 m auf jeden Siedlungspuffer
- Mindestgröße potenzieller VRG: 20 ha
- Überlastungsschutz

Arbeitskarte 8d
zur 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Windkraft)

Variante 3
(= gewählte Variante für Regionalplan - Entwurf
für die Planungsausschusssitzung am 12.12.2012)

Stand: 12.11.2012

Maßstab: 1:100.000

0 1 2 4 6 8 km

0 1 2 4 6 8 km

Zeichenerklärung

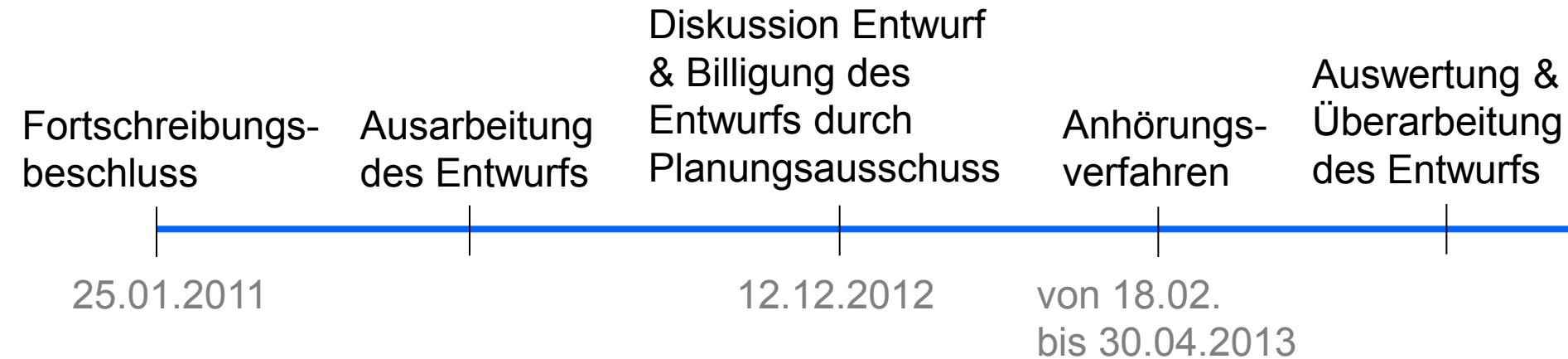
Für die Variante 3 wurde gemäß Kriterienkatalog Regionalplan (Begründung zu BK 3.3.2.2) folgende Kriterien herangezogen:
• Suchflächen (ohne Ausschlusskriterien)
• Realisierkriterien (einschließlich Ausschlusskriterien) und
• Einzelbauabgrenzung

dabei enthalten:
• erhöhte Siedlungspuffer: + 200 m auf jede Siedlungskategorie
• Vorranggebiete gemäß PNP (Puffer: 1.000 m)
• gemischte Bauflächen gemäß PNP (Puffer: 700m)
• Gewerbe- und Industriestandorte gemäß PNP (Puffer: 500m)
• Wohnnutzung im Außenbereich (Wälder, Einzelhöfe) (Puffer: 700m)
• Mindestgröße der potenziellen Vorranggebiete: 20 ha
• Überlastungsschutz

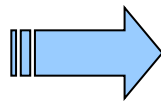
Suchflächen / Potentialflächen (mit Nr.)
grundsätzlich für die Ausweisung als Vorranggebiet
geeignete Flächen
potenzielle 'weiße' Flächen

- Suchflächen / Potentialflächen (mit Nr.)
- grundsätzlich für die Ausweisung als Vorranggebiet
geeignete Flächen
- potenzielle 'weiße' Flächen

Verfahrensverlauf



Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs und Diskussion im Planungsausschuss



18.12.2013

PA-Beschluss vom 18.12.2013:

1. Bestätigung einer sachgerechten Auswahl und Anwendung von Tabu- und Restriktionskriterien;
2. Billigung des Entwurfs mit Maßgaben;
3. Einleitung eines erneuten Anhörungsverfahrens auf Grundlage der eingearbeiteten Maßgaben.

Einzuarbeitende Maßgaben des PA-Beschlusses vom 18.12.2013

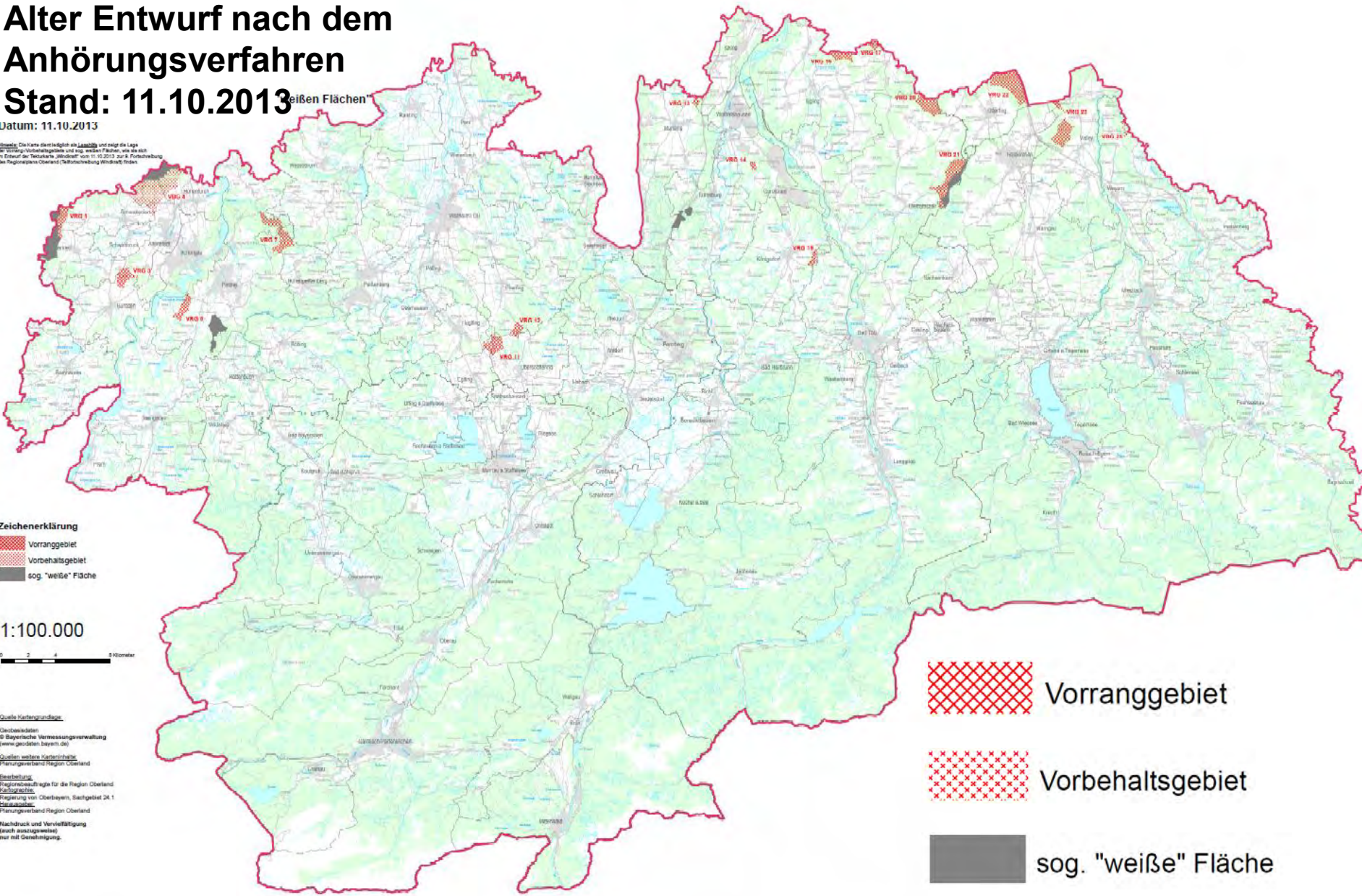
- 1) Festlegung der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete WK 3, 4, 20 und 21 als Ausschlussgebiete;
- 2) Aufnahme der im Teilflächennutzungsplan des Marktes Peiting dargestellten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen als Vorranggebiete;
- 3) Darstellung der Planungen für Windkraftanlagen in den an die Region Oberland angrenzenden Landkreisen bzw. Regionen in der Erläuterungskarte.

III. Überarbeiteter Fortschreibungsentwurf gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013

Alter Entwurf nach dem Anhörungsverfahren Stand: 11.10.2013

Datum: 11.10.2013

Hinweis: Die Karte dient lediglich als Lage- und zeigt die Lage der Vorranggebiete und sog. "weißen" Flächen, wie sie sich im Entwurf der Technischen Zeichnung vom 11.10.2013 zur Fortschreibung des Regionalen Oberland-Flächennutzungsplans darstellen.



Zeichenerklärung
Vorranggebiet
Vorbehaltsgebiet
sog. "weiße" Fläche

1:100.000
0 2 4 8 Kilometer

 Vorranggebiet
 Vorbehaltsgebiet
 sog. "weiße" Fläche

Quelle Kartengrundlage:
Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geobasis.bayern.de)
Quellen weitere Kartensymbole:
Flächennutzungsplan Region Oberland
Finanzierung:
Regionaleinführung für die Region Oberland
Finanzierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
Flächennutzungsplan
Finanzierungsplan Region Oberland
Nachdruck und Vervielfältigung
(auch auszugsweise)
nur mit Genehmigung.

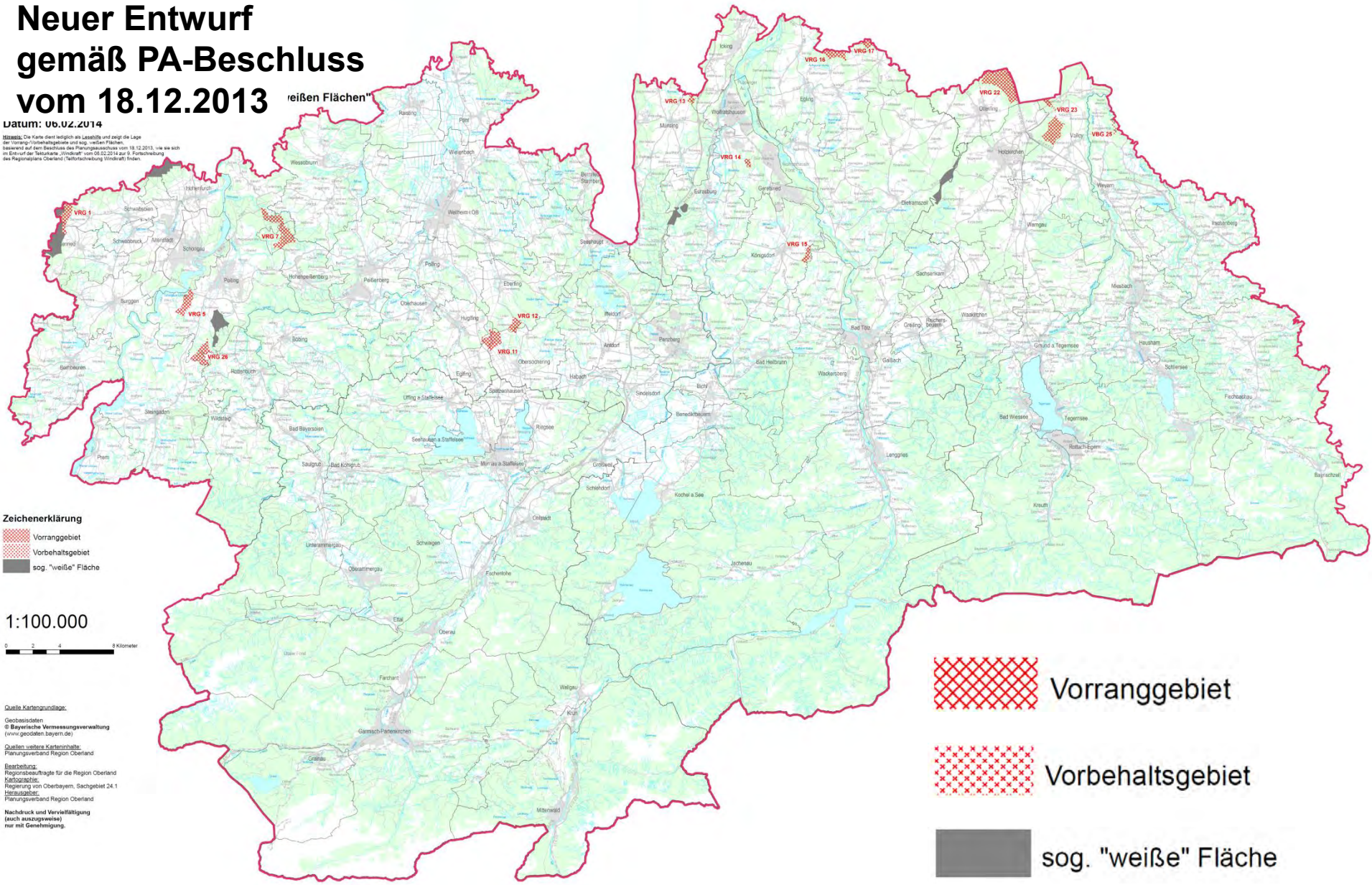
III. Überarbeiteter Fortschreibungsentwurf gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013

Neuer Entwurf gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013

reißer Flächen

Datum: 06.02.2014

Hinweis: Die Karte dient lediglich als Lesetabelle und zeigt die Lage der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und sog. "weißer Flächen" basierend auf dem Beschluss des Planungsverbands vom 18.12.2013, wie sie sich im Entwurf der Teilkarte "Vindkraft" vom 06.02.2014 zur 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland (Teilfortschreibung Vindkraft) finden.



Zeichenerklärung
 Vorranggebiet
 Vorbehaltsgebiet
 sog. "weiße" Fläche

1:100.000
 0 2 4 6 Kilometer

Quelle Kartengrundlage:
 Geobasisdaten
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bayern.de)
 Quellen weitere Karteninhalte:
 Planungsverband Region Oberland
 Bearbeitung:
 Regionsbeauftragte für die Region Oberland
 Katholische
 Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1
 Hochauflöser
 Planungsverband Region Oberland
 Nachdruck und Vervielfältigung
 (auch auszugsweise)
 nur mit Genehmigung.

 Vorranggebiet
 Vorbehaltsgebiet
 sog. "weiße" Fläche

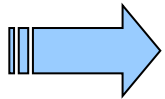
III. Überarbeiteter Fortschreibungsentwurf gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013

Verfahrensverlauf



Neuaufgabe des Windatlanten des StMWi

- Windpotenzial wichtiges Kriterium für die Festlegung von Vorrang- / Vorbehaltsgebieten
- Bisherige Bewertungsgrundlage: Bayerischer Windatlas 2010
- Neuaufgabe: Bayerischer Windatlas 2014 / veröffentlicht im Mai 2014



- bayernweit **teils deutliche Unterschiede** bei der Windgeschwindigkeit zwischen den **Windatlanten von 2010 und 2014.**
- insbesondere gilt dies (auch) für die **Region Oberland**, wobei hier **Abnahmen stark dominieren.**

IV. Änderung wesentlicher Rahmenbedingungen: Windatlas 2014

Regionalplan der Region Oberland (17)
9. Fortschreibung Windkraft

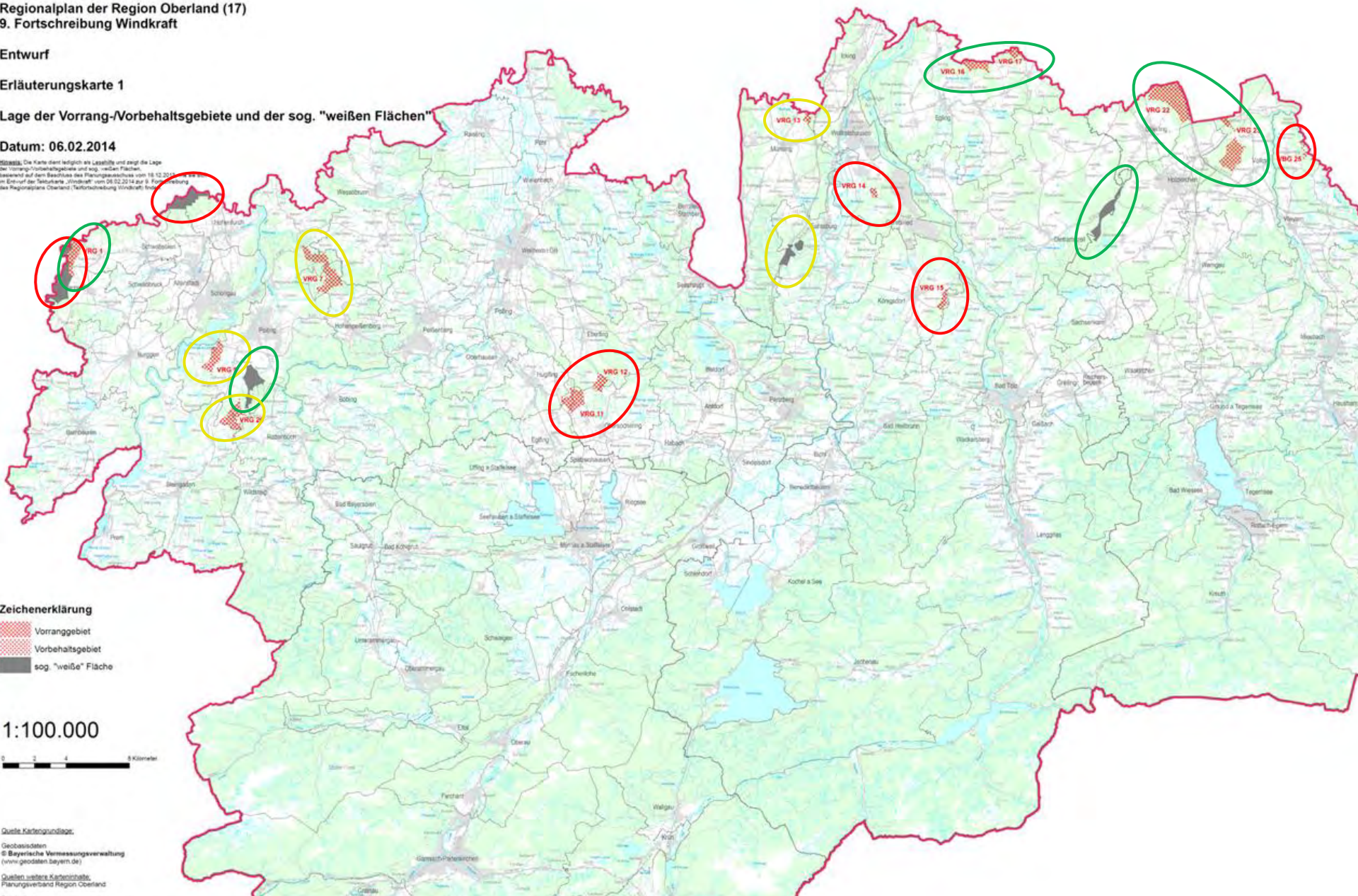
Entwurf

Erläuterungskarte 1

Lage der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete und der sog. "weißen Flächen"

Datum: 06.02.2014

Hinweis: Die Karte dient lediglich als Lesetabelle und zeigt die Lage der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete und sog. "weißen Flächen" basierend auf dem Beschluss des Planungsausschusses vom 18.12.2013 im Entwurf der Sekundäre Windkraft vom 05.02.2014 für die Fortschreibung des Regionalplans Oberland/Talortentwicklung Windkraft.



Zeichenerklärung

- Vorranggebiet
- Vorbehaltsgebiet
- sog. "weiße" Fläche

1:100.000

0 2 4 8 Kilometer

Quelle Kartengrundlage:

Geobasisdaten
© Bayerische Vermessungsverwaltung
(www.geobasis.bayern.de)

Quellen weitere Karteninhalte:
Planungsverband Region Oberland

Wesentliche Inhalte des 10 H - Gesetzentwurfs

Beabsichtigt eine Einschränkung der Privilegierung der Windkraft im BauGB durch Landesrecht:

- zielt auf die Gewährleistung eines befriedenden Ausgleichs berührter öffentlicher Belange (Ausbau erneuerbare Energien versus optisch erdrückende Wirkung) durch Abstandsregelung zur Wohnbebauung ab;
- keine Privilegierung von Windenergieanlagen, die einen Mindestabstand von weniger als dem 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einhalten (z.B. Windrad 180 m Gesamthöhe → Mindestabstand von 1.800 m);
- die Planungshoheit der Gemeinden bleibt von der Entprivilegierung unberührt, d.h. sie können in Bebauungsplänen einen geringeren Abstand festlegen.

vgl. Gesetzentwurf der Staatsregierung, 27.05.2014, Bayerischer Landtag Drucksache 17/2137

Regelungen im Gesetzentwurf: „10 H“, „Mindestabstand“ und „Wohngebäude“

- 10 H = **10-fach die Summe von Nabenhöhe und Radius des Rotors** einer Windenergieanlage.
- Der einzuhaltende **10 H-Mindestabstand gilt für Wohngebäude ...**
 - in Gebieten
 - mit **Bebauungsplänen** (§ 30 BauGB) sowie
 - innerhalb **im Zusammenhang bebauter Ortsteile** (§ 34 BauGB), sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind, und
 - im **Geltungsbereich von Satzungen** nach § 35 Abs. 6 BauGB.
- Der 10 H-Mindestabstand bemisst sich von der **Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude**, das im jeweiligen Gebiet im o.g. Sinn zulässigerweise errichtet wurde bzw. werden kann.

vgl. Gesetzentwurf der Staatsregierung, 27.05.2014, Bayerischer Landtag Drucksache 17/2137

Auswirkung von „10 H“ auf Regionalplan

- Keine direkte Auswirkung: Regionalplan dient nur der **Sicherung von Flächen** für die Windenergienutzung.
- Laut 10 H-Gesetzentwurf besteht Option, dass Gemeinden abweichend von 10 H über **Bebauungspläne** geringere Mindestabstände festlegen können.

Aber:

Windkraft muss **substanziell Raum** verschafft werden.

Anwendung von 10 H auf die Vorranggebiete des Entwurfs gemäß PA-Beschluss vom 18.12.2013

Abstand zu 10 H- gesetzesrelevanten Wohngebäuden	Flächenanteil der Vorranggebiete	
	in ha	in %
bis 1500 m	951	63
1500 bis 2000 m	303	20
über 2000 m	264	17
Summe	1519	100

Weiteres Vorgehen

- Aufgabe der Regionsbeauftragten:
 - Analyse der Konsequenzen von 10 H und Windatlas 2014 für den Fortschreibungsentwurf;
 - Aufbereitung der Ergebnisse für die nächste Planungsausschusssitzung.
- Planungsausschuss entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Ggf. Einleitung des Anhörungsverfahrens.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit